



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

N.I. Relation über diesen Punct.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Nov.

ten Commissiones nicht allein die Namen der Partheren, sondern auch ipsa Cauſa, wo nicht decisive, jedoch narrative, und etwa zum Exempel, dergestalt eingerückt wurden: der Eheleiblichen Erben gesuchte Restitution contra Chur-Bayern, das Guth Donstein betreffend, soll per Commissionem erbtret und exequirt werden. So hielten sie auch dafür, daß die Commissarii in dem Haupt-Receß nicht benennet werden sollten: Dann der Commissariorum halber es vielleicht solche emergentia geben könnte, daß Aenderung getroffen werden müste, welches sich mit dem Haupt-Receß nicht wohl fügen wolte.

1649.
Nov.

Was den Modum agendi concernirte, wolten sie Mir alle habende Memorialia zuschicken, da solten wir Deputirte die zu dieser Conferenz benennet waren, einen Aufsatz machen, und alsdann mit ihnen ferner communiciren. Wenn wir denn darüber einig, könnte man denselben alsdenn dem Herrn Grafen von Fürstenberg, als Mediatori, zustellen, und andeuten, daß auf solche Maas es mit den Herrn Schwedischen unter der Hand allbereit abgeredet wäre. Sie wolten auch wohl denen übrigen Deputirten den Asssecuration-Punct zustellen, damit deshalben Nichtigkeit auch alsbald gemacht, und denen Regimentern und Officirern einem jeglichen sein Zahler angewiesen würde. Unterdessen würden sie doch mit dem Herrn Grafen von Fürstenberg auch fortfahren, wie sie denn mit vielen Worten contestirten, daß sie aus der Sach zu eilen begierig wären, und auch die Franzosen, die sich mit allem Fleiß die Sach aufzuhalten bemüheten, nicht warten wolten, wiewohl sie, die Herren Französischen, das Instrumentum Pacis dahin ausdeuten wolten, als wenn eine Cron ohne die andere die Waffen nieder zulegen nicht befugt wäre.

Nachmittags um 4. Uhr referirten Ich und der Braunschweigische dem Maynzhischen und Chur-Bayerischen in den Maynzhischen Quartier, dahin auch der Salzburgerische Gesandte kam, bathen sie aber noch zur Zeit alles in guter Geheim zuhalten, und ein und andern Vorschlag, wenn sie mit andern Catholischen daraus reden müßten, nicht als von uns herkommend, anzuführen, welches sie auch promittirten, und an der Verrichtung ein gut Gefallen hatten. Difficultirten auch den Punctum de Civitatibus mixtis, wie ingleichen wegen der 4. von Adel, nicht sehr, jedoch wolten sie ihm nachdenken, und mit andern communiciren, unterdessen ersuchten sie uns den Aufsatz, so Herr Ersklein vorgeschlagen, zuverfertigen, und mit ihnen weiter daraus zureden. Der Chur-Bayerische vermeldete dabey, daß der Würtembergische im Namen der Herren Schweden vor die Ober-Pfälzer 3. Evangelische Kirchen, und als er solches nicht erhalten können, endlich vorgeschlagen, daß zum wenigsten wegen der Ober-Pfälzer eine solche Clausul, wie von den Kaiserlichen Erb-Landen de reservata intercessione, möchte einverleibet werden, weil Herr Ersklein diese Sach ad referendum genommen, wolte er ferner seiner Declaration erwarten, und sich alsdenn vernehmen lassen.

§. X.

Vom Ceremoniel bey
Abführung
der Fürstlichen
Sulzbachischen Leiche
von Nürnberg.

Weil eben um diese Zeit, und zwar Montags den 19. Nov. des zu Nürnberg vor weniger Zeit verstorbenen Pfalz-Grafen zu Sulzbach, Johann Ludewigs, Fürstliche Leiche, von dar abgeführt wurde; So wird nicht undienlich seyn,

die dabey vorgelauffene Umstände, sonderlich wegen des Ceremoniels, nach der, von dem Fürstlichen Sachsen-Altenburgerischen Gesandten, D. Carpoz verfaßten Relation, allhier sub N. I. zu demercken.

N. I.

Relation, wie es bey Abführung der Fürstlichen Sulzbachischen Leiche von Nürnberg gehalten worden.

Montags den 19. Novembris, wurde des Durchlauchtigen Herrn Johann Ludwigs,

1649.
Nov.

Ludwigs, Pfalz-Gravens bey Rhein zu Sulzbach Fürstlicher Gnaden, Fürstlicher Leichnam solenniter von hier nacher Sulzbach zum Begräbniß abgeführt. Der Herr General Feldmarschall Wrangel befand sich nicht dabey, weil er nicht so weit fornen gehen können, als er etwa gerne gesehen. Der Catholischen Bischöffen Gesandten blieben auch aussen, weil sie die Competenz mit Magdeburg besorget. Und ob sich wohl Doct. Johann Adam Sengel, als Bambergischer einstellete, und vor Magdeburg den Vorgang auf dem Rath-Hause (weil der Chur-Fürsten und Stände Gesandten sich allda versammelten, und mit einander zugleich nach dem Trauer-Haus führen) präterdirete, dessen sich zu verwundern, so wiche er doch so weit, daß er die Gräfliche Schwarzenbergische Stelle hielt, so er auch eigentlich bey diesem Convent zu vertreten. Die in dem Lepde giengen, verfügten sich erstlich in das Gemach, darin Sr. Fürstlichen Gnaden seligsten Andenkens Herren Gebrüdere, Fürstliche Fürst. Gnaden, Gnaden, wie auch die Herren Kayserlichen, und des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlauchten sich befunden. Nachmahls wurden durch den Hoffmeister, den von Friesen, der übrigen Chur-Fürsten und Stände Gesandten hinein geführt, und verrichtete die Condolenz der Herr Chur-Maynische vor sich, und die übrigen Fürstlichen und Städtischen Gesandten, worauf Ihre Ihre Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden, durch ermeldten den von Friesen antworten ließen, und wurden hernach Wir übrige, die nicht in dem Lepde giengen, ausser denen Herren Kayserlichen wieder herausgeführt. Durch vier Officirer wurde Confect und süßser Wein jedem geboten, und verzog sich bis man fortgieng, bis nach 11. Uhr. Es wurde niemand verlesen, sondern angedeutet, wann die Herren Kayserlichen gengen, würden gewisse Marschalle sagen, es möchten die Herren Chur- und Fürstlichen Gesandten folgen: hernach wiederum, daß die Herren Generals, Graven, Herren, und andere hohe Officirer, möchten gehen, und dann solches auch denen Reichs-Städte Gesandten vermeldet werden. Welche Ordnung also gehalten wurde. Die Begleitung geschah, bis kurz vor das Frauen-Thor, und wurde allda mit der Fürstlichen Leiche gehalten, auch eine Dancksagung durch den Brandenburg-Culmbachischen Amtmann zu Beyerödorff gehalten. Darauf wurde: Nun bitten wir den Heiligen Geist &c. gesungen, mit 4. Stücken vom nächsten Thurm, auch von dem im Felde haltenden Regiment zu Fuß, des Herren General-Feldmarschall Wrangels, so Sr. Fürstlichen Gnaden Hochseliger Gedächtniß, als Obrister commendirt, aber vor Ihre Person vor ehlichen Wochen abgedancket, zu zweyen mahlten aus Musqueten Valets gegeben. Hierauf gaben die Fürstlichen Herren Gebrüdere denen anwesenden Kayserlichen, auch Chur- und Fürstlichen Personen und Gesandten, Graven, Herren und Officirern, wie auch denen Städtischen und dem Rath dieser Stadt, die Hand, setzten sich darauf mit dem Herrn Generalissimo zu Wagen, und fuhren mit der Leiche fort. Es ist aber der Herr Generalissimus noch heute wiederum zurück gelanget. Im Zurückkehren begegnet uns der Herr General-Feldmarschall Wrangel, und reitet hinaus zum Regiment. Sonst ist sonderbare Klage geführt worden, daß die umliegende Güter und Obrster das Regiment bis in den 4ten Tag verpflegen müssen, welches anhero zusammen geführt worden, und mehr nicht gethan, als obgedachter massen 2. mahl ihr Gewehr gelbset. Von der Stadt-Guarnison giengen auch zu beyden Seiten der Procession Musquetirer mit gehangenem Gewehr, welches sie vor dem Thor nebst denen Schweden zugleich mit löseten.

1649.
Nov.

§. XI.

Die die Casus
Reliuvendo
rum dem
Schlus-Re-
cets einzu-
weisen ?

Den 27. Nov. begaben sich die Sachsen-Altenburgischen und Braunschweig-Wolfenbüttelschen Gesandten in des Sachsen-Weymarischen, D. Hohers, Quartier, und verglichen sich eines gewissen Formulars, wie die Casus